



Buchpreisbindung in Stein gemeißelt

Einstimmig sprachen sich am 18. November alle Fraktionen für das aktualisierte Buchpreisbindungsgesetz 2023 aus. Zu den Neuerungen ab Jänner 2023 gehört die verpflichtende Festlegung eines „Mindestpreises als Bruttopreis“ statt des bisherigen „Netto-Letztverkaufspreises“ durch den Verlag. Ebenso sind zulässige Lagerabverkäufe als solche auch korrekt zu bezeichnen.

In der Debatte stellte Eva Blimlinger, Kultursprecherin der Grünen, mit Freude fest, dass Österreich eines der wenigen Länder Europas sei, das an der Buchpreisbindung festhalte. Damit werde das Kulturgut Buch und der Bestand kleiner Buchhandlungen abgesichert. Mit der Novellierung werde der Online- und Versandhandel besser berücksichtigt. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich sei insbesondere während der Pandemie deutlich geworden.

Zufrieden mit der Überarbeitung der Buchpreisbindung zeigte sich auch SPÖ-Kultursprecherin Gabriele Heinisch-Hosek. Ihre Fraktion werde zustimmen, obwohl die Forderung der SPÖ, öffentlichen und Schulbibliotheken einen Rabatt von 20 % zu gewähren, nicht umgesetzt wurde. Sabine Schatz (SPÖ) wies auf das Beispiel der Schweiz hin, die die Buchpreisbindung aufgehoben habe. Infolgedessen hätten viele Buchhandlungen schließen

müssen, da sie gegen den großen Versandhandel nicht bestehen hätten können.

Thomas Spalt, neuer Kultursprecher der FPÖ, meinte zur Novelle, die Buchpreisbindung sei zu befürworten, denn sie schütze Verleger:innen wie Buchhändler:innen gegen unlautere Konkurrenz.

Maria Großbauer hob als Kultursprecherin der ÖVP die Bedeutung von Buchhandlungen als Orte der sozialen Begegnung hervor. Auch in einer immer stärker digitalisierten Welt würden analoge Objekte ihren Wert behalten, das treffe insbesondere auf das Kulturgut Buch zu, meinte Großbauer. Die Buchpreisbindung sei ein Beitrag zur Erhaltung möglichst vieler stationärer Buchhandlungen, die nachgewiesenermaßen ein wichtiger Faktor dafür seien, dass Bücher weite Verbreitung finden.

NEOS-Kultursprecherin Julia Seidl betonte, die NEOS seien, auch wenn anderes behauptet werde, nie gegen die Buchpreisbindung aufgetreten. Erhebungen hätten gezeigt, dass die Regelung für ein breiteres Angebot auf dem Buchmarkt Sorge. Allerdings halte sie eine Diskussion über bessere Rahmenbedingungen für E-Books für notwendig, die eine weit geringere Konkurrenz als befürchtet für das gedruckte Buch seien. Statt Rabattlösungen, wie sie

die SPÖ fordere, würde sie sich eine bessere Förderung von öffentlichen Bibliotheken wünschen.

Staatssekretärin Andrea Mayer sagte, die gesetzliche Buchpreisbindung sei ein langjähriges kulturpolitisches Erfolgsmodell. Sie sichere ein breites, qualitativvolles Buchprogramm, da sie Verlagen erlaube, auch Bücher abseits des Mainstreams auf den Markt zu bringen. Zudem werde damit auch einer großen Anzahl von Buchhandlungen das Überleben ermöglicht. Die Novelle schließe nun einige Lücken und stelle das Funktionieren des bewährten Instruments Buchpreisbindung sicher.

Auch rechtlich sind solche Wortmeldungen der Abgeordneten sehr hilfreich, hören wir aus dem Fachverband, denn die „historische Interpretation“ des Gesetzes beruht auf den Parlamentsprotokollen. „Das reibungslose Notifizierungsverfahren auf europarechtlicher Ebene gibt uns alle Rückendeckung, die Einhaltung unseres Gesetzes weiterhin akribisch zu kontrollieren,“ so der Geschäftsführer Karl Herzberger.

Sichtlich erfreut fasst der Obmann des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft Friedrich Hinterschweiger zusammen: „Das Ergebnis ist ein Gesetz, das der Preisbindung neue Stärke verleiht und die Rechtssicherheit entscheidend verbessert. Wir können stolz sein, dass wir im Bereich der Neuerscheinungen von Büchern weltweit im Spitzenfeld liegen. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der hohen Buchhandelsdichte in Österreich. Das Buchpreisbindungsgesetz 2023 stellt sicher, dass wir diesen Erfolgsweg weiter beschreiten können. Es ist ein entscheidender Schritt zum Schutz von Büchern als Kulturgut bei gleichzeitigem Erhalt der großen Vielfalt im Buchvertrieb. Fast zwei Jahre intensiver Arbeit des Fachverbandes, von RA Dr. Tonniger und zahlreichen FVAS-Mitgliedern aller Fraktionen, sind nun erfolgreich belohnt worden!“ •